

DIN 77100**DIN**

ICS 03.140

**Patentbewertung –
Grundsätze der monetären Patentbewertung**

Patent valuation –
General principles for monetary patent valuation

Évaluation des brevets –
Principes généraux pour l'évaluation monétaire des brevets

Gesamtumfang 19 Seiten

Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Begriffe	4
3 Grundlagen der monetären Patentbewertung	6
3.1 Bewertungsgegenstand	6
3.2 Bewertungsanlass	6
3.3 Verwertungsszenario	6
3.4 Bewertungszeitpunkt	7
3.5 Sachverständige Bewerter	7
3.6 Bewertungsgutachten	7
4 Einflussfaktoren	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Rechtliche Einflussfaktoren	9
4.2.1 Rechtsstand	9
4.2.2 Schutzfähigkeit	9
4.2.3 Produkte, die abgedeckt werden	9
4.2.4 Schutzzumfang, Umgehungsmöglichkeiten	9
4.2.5 Handlungsfähigkeit, Freedom-to-Operate	9
4.2.6 Durchsetzbarkeit	9
4.2.7 Verfügungsberechtigung, Inhaberschaft	9
4.2.8 Relevante Normen	10
4.2.9 Zulassungsbeschränkungen	10
4.3 Technische Einflussfaktoren	10
4.3.1 Technische Realisierbarkeit	10
4.3.2 Produktionstechnische Realisierbarkeit (Skalierbarkeit)	10
4.3.3 Technologielebenszyklus	10
4.3.4 Technisches Anwendungsfeld	10
4.3.5 Technische Substitution	10
4.4 Wirtschaftliche Einflussfaktoren	10
4.4.1 Marktpotenzial der Erfindung	10
4.4.2 Komplementärgüterausstattung	10
4.4.3 Geschäftsmodell der Vermarktung	11
4.4.4 Wechselwirkungen	11
5 Risiken und Zahlungsströme	11
5.1 Risikoberücksichtigung	11
5.2 Zahlungsströme	11
5.2.1 Allgemeines	11
5.2.2 Positive Zahlungsströme	11
5.2.3 Negative Zahlungsströme	12
6 Patentbewertungsverfahren und -methoden	12
6.1 Grundsätzliche Überlegungen	12
6.2 Das zahlungsstromorientierte Verfahren und seine Methoden	12
6.2.1 Allgemeines	12
6.2.2 Bestimmung des Prognosezeitraums anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Patents	13
6.2.3 Bestimmung des Kapitalisierungszinssatzes	14
6.2.4 Bestimmung des Patentwerts nach der Mehrgewinnmethode	15
6.2.5 Bestimmung des Patentwerts nach der Methode der Lizenzpreisanalogie	17
6.2.6 Berücksichtigung von Steuern	17
6.3 Das marktorientierte Verfahren und seine Methoden	18
6.3.1 Allgemeines	18
6.3.2 Bestimmung des Patentwerts mit der marktorientierten Methode	18
6.4 Das kostenorientierte Verfahren	18

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 159-01-07 AA „Patentbewertung“ des Normenausschusses Dienstleistungen (NADL) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. erarbeitet.

1 Anwendungsbereich

Die Norm legt die zur ordnungsgemäßen monetären Bewertung zu beachtenden Grundsätze und Bewertungsverfahren sowie Einflussfaktoren und deren Zusammenwirken fest. Dabei werden die verschiedenen Bewertungsverfahren in Abhängigkeit der Verfügbarkeit geforderter Rahmeninformationen priorisiert.

Ziel der vorliegenden Norm ist es, eine Grundlage für die monetäre Bewertung von Patenten zu schaffen. Als Patente im Sinne der Norm werden auch gleichartige gewerbliche technische Schutzrechte wie Gebrauchsmuster sowie Patentanmeldungen bezeichnet.

Diese Norm richtet sich an sachverständige Bewerter. Nach dieser Norm erstellte Gutachten sind für den sachverständigen Bewerter nachvollziehbar und nachprüfbar und für den Adressaten verständlich.

2 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

2.1

Bewertungsadressat

Person oder Organisation, für die die Bewertung durchgeführt wird

2.2

Bewertungsanlass

Motivation zur Patentbewertung, die die Frage betrifft, warum eine Patentbewertung durchgeführt wird

BEISPIEL Patentkauf, Patentverkauf usw.

2.3

Bewertungsgegenstand

Patent oder Patentportfolio dessen zukünftiger finanzieller Nutzen bestimmt werden soll

2.4

Bewertungsmethode

konkrete Handlungsanweisungen zur Anwendung eines Bewertungsverfahrens für die Bestimmung eines Patentwertes

2.5

Bewertungsverfahren

formale Ausprägung eines ökonomischen Grundgedankens, dem das Vergleichskonstrukt zur Bewertung unterliegt, welches die verwendeten Eingangs- und Ausgangsgrößen spezifiziert

ANMERKUNG Es werden zahlungsstrom-, markt- und kostenorientierte Verfahren unterschieden.

2.6

Bewertungszeitpunkt

Zeitpunkt der den bewertungsrelevanten Informationsstand determiniert und auf den sich der zukünftige finanzielle Nutzen bezieht

2.7

Einflussfaktoren

patentrechtliche, technische und wirtschaftliche Faktoren, mit denen das Verwertungsszenario für die Bewertung operationalisiert wird

2.8**Komplementärgüter**

zur Patentverwertung notwendige ergänzende materielle und immaterielle Güter innerhalb eines Verwertungsszenarios

2.9**Kosten**

in Geld bewerteter Verbrauch von Einsatzfaktoren

ANMERKUNG Einsatzfaktoren können z. B. Produktionsmittel oder Material und Arbeitszeit zur Herstellung oder Schaffung eines Gutes sein, insbesondere Patentanmeldungs- und Aufrechterhaltungskosten.

2.10**Marktpreis**

in Geld ausgedrücktes Ergebnis einer Transaktion mit einem Käufer und einem Verkäufer auf einem aktiven Markt

2.11**Patente**

gewerbliche technische Schutzrechte, wie Patente und Gebrauchsmuster und deren Anmeldungen

2.12**Patentportfolio**

Zusammenfassung einer Menge von Patenten im Hinblick auf ein gemeinsames Gliederungselement

ANMERKUNG Ein gemeinsames Gliederungselement kann z. B. der Patentinhaber sein.

2.13**patentspezifischer Cash Flow**

Zahlungsüberschuss aus den Zahlungsströmen, die einem Patent zufließen

2.14**Patentverwertung**

wirtschaftliche Nutzung eines Patents durch die Sperrwirkung sowie beispielsweise zur Lizenzierung, Verkauf oder Beleihung

2.15**Patentwert**

erwarteter zukünftiger finanzieller Nutzen aus der Verwertung eines Patents bezogen auf den Bewertungszeitpunkt

2.16**Preis**

in Geld ausgedrücktes Ergebnis einer Transaktion mit einem Käufer und einem Verkäufer

2.17**sachverständiger Bewerter**

mit der Durchführung der Patentbewertung betraute und qualifizierte Person oder Personengruppe

2.18**Verwertungsszenario**

konkrete Patentverwertung, deren erwarteter zukünftiger finanzieller Nutzen der Bewertung zugrunde liegt

2.19**Zahlungsstrom**

Menge aller positiven oder negativen Zahlungen, die in Zusammenhang mit einem Patent während dessen Nutzungsdauer geleistet werden

3 Grundlagen der monetären Patentbewertung

3.1 Bewertungsgegenstand

Gegenstand der Patentbewertung bilden ein oder mehrere Patente. Mehrere Patente können in Verbindung miteinander ein Patentportfolio bilden.

Bei der Bewertung eines Patentportfolios können mögliche Synergieeffekte aus dem gemeinsamen Wirken der Patente im Portfolio zu berücksichtigen sein. Der Wert eines Patentportfolios ergibt sich häufig nicht als Summe der Werte der einzelnen Patente, die das jeweilige Patentportfolio bilden.

3.2 Bewertungsanlass

Aus dem Bewertungsanlass ergeben sich der konkrete Bewertungsgegenstand, der Bewertungsadressat sowie die Rolle des Bewerbers als neutraler Gutachter, Mediator oder Parteigutachter.

3.3 Verwertungsszenario

Der monetäre Patentwert ist unter Zugrundelegung eines Verwertungsszenarios zu ermitteln. Das Verwertungsszenario umfasst die Patentverwertung als wirtschaftliche Umsetzung der im Patent geschützten Erfindung im Wettbewerb.

Die Patentverwertung erfolgt durch einzelne oder parallele wirtschaftliche Nutzung, beispielsweise nachfolgender Funktionen von Patenten:

- a) Schutz gegenwärtiger und zukünftiger Umsätze eines Unternehmens und dadurch Sicherung eines Wettbewerbsvorteils durch das Patent;
- b) frühzeitiger Schutz interessanter Technologiefelder durch das Patent (Vorratspatent);
- c) Behinderung der Aktivitäten von Wettbewerbern in bestimmten Technologiefeldern durch das Patent (Sperrpatent);
- d) Reduktion von Kosten durch Einsatz der patentgeschützten Lösung im Produktionsprozess;
- e) Vergabe von Nutzungsrechten (Lizenz, Kreuzlizenz) an dem Patent;
- f) Berücksichtigung des Patents als Vermögenswert im Rahmen von Unternehmenstransaktionen (z. B. Unternehmenskauf- und verkauf, Ausgründung einzelner Unternehmensteile) und Unternehmenskooperationen (z. B. strategische Allianzen, Joint Ventures);
- g) Vermeidung von Patentverletzungsrisiken und damit verbundenen Kosten.

Das Verwertungsszenario bestimmt die benötigten Komplementärgüter zur Umsetzung der technischen Erfindung und der Patentverwertung. Der wirtschaftliche Nutzen im Verwertungsszenario führt zu Zahlungsströmen. Zahlungsströme können positiv oder negativ sein, d. h. auch vermiedene Zahlungen an Dritte können einen zu berücksichtigenden Zahlungsstrom darstellen.

Wird in einem Verwertungsszenario eine Patentverwertung durch einen jeweiligen oder potenziellen Patentinhaber selbst zugrunde gelegt, so sind die Nutzenerwartung und die Komplementärgüterausstattung dieses spezifischen Patentinhabers für die Bewertung maßgeblich. Das Bewertungsergebnis entspricht dann einem Nutzwert.

Wird in einem Verwertungsszenario eine Patentverwertung durch einen Transfer von Patenten zugrunde gelegt, so bestimmt sich der monetäre Patentwert als Transferwert im Gegensatz zum Nutzwert unter Berücksichtigung der Erwartungen und Komplementärgüterausstattung eines typischen Patentinhabers. Aufgrund der erhöhten Unsicherheit bei der Bestimmung des Transferwertes sind die grundlegenden Annahmen für die Ableitung der Nutzenerwartungen und der Komplementärgüterausstattung eines typischen Patentinhabers in besonderem Maße zu dokumentieren.